



**An die  
Mitglieder des Kreistages**

Nachrichtlich:  
Erster Kreisrat  
Kreisrätin  
Gleichstellungsbeauftragte  
Pressestelle  
Personalrat

**Büro Landrat**

Sigrid Ruth  
Auf dem Michaeliskloster 4  
Gebäude 1, Eingang A, Zimmer 18  
Telefon: 04131 26-1532  
Telefax: 04131 26-2532  
sigrid.ruth@landkreis.lueneburg.de

**28.11.2013**

## Protokoll

### Kreistag

---

Sitzungstermin:	Montag, 04.11.2013
Sitzungsdauer:	14:00 bis 15:55 Uhr
Sitzungsort:	Ritterakademie, Am Graalwall, 21335 Lüneburg
Sitzungsart:	öffentlich

---

Gesehen und bestätigt durch:

Kreistagsvorsitzender Heinz Fricke

Landrat Manfred Nahrstedt

Fachdienstleiterin Sigrid Ruth

Protokollführerin Anna Horn

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt. Die Unterschriften befinden sich auf dem gedruckten Exemplar der Kreisverwaltung.

**Anwesenheitsliste:**

<b>Name, Fraktion bzw. Funktion</b>	<b>In Vertretung bzw. Teilnahme von ... bis ...</b>
Nahrstedt, Manfred - Landrat	
Adam, Björn - Grüne	ab 15.30 Uhr (TOP 12)
Aden-Meyer, Antje - Grüne	
Bahlburg, Andreas - CDU	
Bauschke, Tanja - Grüne	
Blume, Alexander - CDU	
Bollmann, Peter - Grüne	
Prof. Dr. Bonin, Hinrich - SPD	
Brockmann-Wittich, Stefi - Grüne	
Dammann, Günter - CDU	
Dieckmann-Kirks, Melanie - Grüne	
Dittmers, Rainer - SPD	
Dubber, Günter - CDU	ab 14.15 Uhr (TOP 5)
Dziuba-Busch, Ingrid - CDU	
Fricke, Heinz - SPD	
Führinger, Hans-Georg - CDU	
Glodzei, Oliver - Grüne	
Gödecke, Martin - Die Unabhängigen	
Gollers, Dagmar - Grüne	
Gründel, Achim - SPD	
Hein, Bernd - SPD	
Heuer, Harald - CDU	
Hoffmann, Matthias - SPD	
Hövermann, Jürgen - CDU	
Hublitz, Dieter - CDU	
Jaschke, Bernd - Die Linke	
Kamp, Franz-Josef - SPD	
Kastens, Wilhelm - CDU	
Köhlbrandt, Andreas - SPD	
Kork, Annette - CDU	
Kruse-Runge, Petra - Grüne	
Marten, Wolfgang - SPD	
Mertz, Brigitte - SPD	
Meyn, Herbert - SPD	
Minks, Stefan - SPD	
Mues, Stefan - Die Unabhängigen	
Neumann, Birgit - SPD	
Niemann, Holger - UWL/Bündnis Rechte	

Perschel, Meinhard - CDU	
Plaschka, Gisela - FDP	
Rehfeldt, Rolf - Grüne	
Rowohlt, Peter - SPD	
Salewski, Klaus-Dieter - SPD	
Schellmann, Birte - FDP	
Schmidt, Inge - CDU	fehlt entschuldigt
Schröder-Ehlers, Andrea - SPD	fehlt entschuldigt
Schultz, Jens-Peter - SPD	
Schulz-Hendel, Detlev - Grüne	
Stange, Elke - SPD	
Staudte, Miriam - Grüne	fehlt entschuldigt
Stilke, Bernhard - Grüne	
Stoll, Frank - Die Linke	
Thielbörger, Renate - SPD	
Thiemann, Norbert - CDU	
Tiedemann, Evelin - CDU	
Wald, Bernd - RRP	ab 14.15 Uhr (TOP 5)
Waldau, Jan - CDU	
Walter, Ulrike - CDU	
Ziemer, Nicole - SPD	
Bartels, Elena - Verwaltung	Volontärin
Horn, Anna - Verwaltung	Protokollführerin
Krumböhmer, Jürgen - Erster Kreisrat	
Noweck, Frauke - Verwaltung	Pressesprecherin
Ruth, Sigrid - Verwaltung	Leiterin Büro Landrat
Scherf, Monika - Kreisrätin	
Wiese, Martin - Verwaltung	bis 15.10 Uhr (TOP 12)

## Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung
2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.09.2013
5. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg  
Vorlage: 2013/216
6. Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 5.000.000 Euro aus der Kreditermächtigung 2012  
Vorlage: 2013/248
7. Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Lüneburg  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 22.10.2013)  
Vorlage: 2013/252
8. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion vom 21.09.2013 (Eingang: 21.09.2013);  
Änderungsantrag aller Fraktionen und Gruppen im Kreistag vom 04.11.2013 (Eingang:  
04.11.2013);  
Resolution: Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 05.11.2013)  
Vorlage: 2013/224
9. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 21.10.2013 (Eingang: 21.10.2013);  
Auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis - Kreistag geht mit gutem Beispiel voran  
Vorlage: 2013/260
10. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 21.10.2013 (Eingang: 21.10.2013);  
Psychiatrischer Krisendienst  
Vorlage: 2013/261
11. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 21.10.2013 (Eingang: 21.10.2013);  
Ausschreibung eines Schülerhaushaltes - Kinder und Jugendliche wirksam beteiligen  
Vorlage: 2013/262

12. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion vom 21.10.2013 (Eingang: 21.10.2013); Änderungsantrag der Gruppe SPD und Grüne vom 03.11.2013 (Eingang: 03.11.2013); Umsetzung der Erklärung des Landkreises und der Gemeinden zum Entschuldungsvertrag, beschlossen im Kreistag am 05.03.2012 (im Stand der 1. Aktualisierung vom 04.11.2013)  
Vorlage: 2013/263
13. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- 13.1. Verbesserung der Angebotsqualität des SPNV
14. Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung
- 14.1. Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion vom 21.10.2013 (Eingang: 21.10.2013); Aktueller Stand der Umsetzung der Bürgerbefragung zur Elbbrücke Darchau/Neu Darchau  
Vorlage: 2013/259
15. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (3) Geschäftsordnung
17. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

## Protokoll:

(öffentlich)

### TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Vors. Fricke** eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Dem Kreistag gehören 59 Mitglieder an. Nachfolgend die Teilnehmerzahlen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung:

Landrat	1
CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion	15 Mitglieder
SPD-Fraktion	19 Mitglieder
Grüne-Fraktion	11 Mitglieder
FDP-Fraktion	2 Mitglieder
Die Unabhängigen	2 Mitglieder
Die Linke	2 Mitglieder
KTA Niemann	<u>1 Mitglied</u>
Insgesamt	<u>53 Mitglieder</u>

Damit ist die Beschlussfähigkeit des Kreistages gegeben.

---

Bevor Vors. Fricke mit der Tagesordnung fortfährt, spricht er einige Worte in Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Ernst Klinge.

Ernst Klinge sei am 25.10.2013 im Alter von 85 Jahren verstorben. Er gehörte dem Kreistag des Landkreises Lüneburg von 1964 bis 1991 an. Der Verstorbene habe sich in herausragender Weise und mit großem Engagement für die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lüneburg eingesetzt. Dabei lagen ihm die Sportförderung, die Arbeit im Kulturausschuss und im sozialen Bereich besonders am Herzen. Sein Name wurde am 28.08.1981 in das Ehrenbuch des Landkreises Lüneburg eingetragen.

Kreistag und Kreisverwaltung des Landkreises Lüneburg werden das Andenken an Ernst Klinge in Ehren halten. Die Mitglieder des Kreistages erheben sich für eine Gedenkminute von ihren Plätzen.

---

### **TOP-Nr. 3      Feststellung der Tagesordnung**

**Vors. Fricke** gibt bekannt, dass als Tischvorlage eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen zu TOP 8 (Vorlage Nr. 2013/224) eingebracht wurde. Zudem habe die Gruppe SPD und Grüne zu TOP 12 (Vorlage Nr. 2013/263) einen Änderungsantrag eingereicht.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

### **TOP-Nr. 4      Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.09.2013**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Das Protokoll wird in Form und Inhalt genehmigt.

---

### **TOP-Nr. 5      Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg Vorlage: 2013/216**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Beschluss:

1. Die dieser Vorlage beigefügte Protokollnotiz zu § 2 des Finanzvertrags zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg vom 09.08.2010 im Hinblick auf die Erstattung für die der Hansestadt entstehenden Aufwendungen für Asylbewerberunterkünfte wird beschlossen.
2. Die Unterkunft der Asylbewerber in zentralen Räumlichkeiten ist eine zeitlich begrenzte Übergangslösung.

Diskussionsverlauf:

**Ltd. KVD Wiese** erläutert die Vorlage ausführlich.

---

### **TOP-Nr. 6      Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 5.000.000 Euro aus der Kreditermächtigung 2012 Vorlage: 2013/248**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

---

**TOP-Nr. 7      Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Lüneburg  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 22.10.2013)  
Vorlage: 2013/252**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltungen

Beschluss:

Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Anlage 4 der Vorlage) wird beschlossen.

Diskussionsverlauf:

**Ang. Ruth** erläutert die in der Vorlage aufgeführten Änderungen der Entschädigungssatzung ausführlich. Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 5.6.2012 bezogen auf die Verteilung der Fraktionsmittel sei die Entschädigungssatzung anzupassen. Im Zuge der Anpassung wurde die Entschädigungssatzung auch im Hinblick auf Verdienstausschluss, Pauschalstundensatz, Fahrtkostenentschädigung, Entschädigung ehrenamtlicher Tätiger und Verjährungsfristen überarbeitet. Sie bittet um Zustimmung.

**KTA Mertz** macht deutlich, dass die neue Verteilung der Fraktionsmittel für die SPD-Fraktion zwar einen großen finanziellen Einschnitt bedeute, die SPD-Fraktion dennoch die Änderung nachvollziehen könne und der Vorlage zustimmen werde.

**KTA Perschel** teilt mit, dass sich die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion enthalten werde. Seine Fraktion habe sich immer gegen die Höhe der Fraktionsmittel ausgesprochen. Mit den rund 700 Euro weniger im Jahr könne seine Fraktion gut auskommen. Dennoch zeige der Vergleich der Fraktionsmittel mit den anderen Landkreisen, dass die Kreistagsfraktionen des Landkreises Lüneburg deutlich mehr für die Fraktionsarbeit erhalten. Richtig finde er, dass für die Öffentlichkeitsarbeit an Stelle der bisher festgelegten 10 % des Gesamtbetrages nun 15 % festgelegt werden.

**KTA Plaschka** verkündet, dass die Gruppe FDP/Die Unabhängigen der Vorlage zustimmen werde. Die vorgelegte Satzungsänderung sei mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen und vereinbart worden. Sie weist darauf hin, dass die Fraktion Die Unabhängigen auf Fraktionsmittel verzichte und auch in Zukunft verzichten werde. Auch die FDP-Fraktion zahle einen großen Teil der an sie ausgezahlten Fraktionsmittel jährlich wegen Nichtverwendung zurück.

**KTA Stilke** erläutert, dass nicht verbrauchte Fraktionsmittel selbstverständlich zurückgezahlt werden. Seine Fraktion verfüge nicht über eigene Büroräumlichkeiten, in denen Arbeitsmaterialien weggeschlossen werden können. In anderen Landkreisen werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, weshalb dort dafür keine Fraktionsmittel aufgewendet werden müssen. Über viele Stunden leisten die Kreistagspolitiker ehrenamtliche Arbeit und auch viel länger, als letztlich abgerechnet werde. Man sollte es sich Wert sein, dass die Fraktionsmittel für diese Arbeit in angemessener Höhe angesetzt werden. Die Erhöhung der Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit werde deutlich begrüßt.

**KTA Stoll** begrüßt im Namen der Fraktion Die Linke, dass die kleinen Fraktionen künftig mehr Fraktionsmittel erhalten. Für nicht notwendig erachte er die 1.000 Euro zu Beginn einer Wahlperiode für die Grundausrüstung der Fraktionen. Der neuen 40 %-Regelung bei der Verteilung der Fraktionsmittel sowie 15% statt 10 % Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit stimme seine Fraktion zu.

**KTA Kamp** wundert sich über die Diskussion, denn in dem Gespräch mit allen Fraktionsvorsitzenden vor einigen Wochen schien man sich noch einig. Er erläutert, dass Fraktionsmittel vor allem benötigt werden, um Infrastrukturen aufzubauen, etwa Büroräume mit den notwendigen Arbeitsmaterialien, die der Landkreis Lüneburg den Fraktionen nicht bieten könne. Die Fraktionen benötigen die Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit.

-01-

---

**TOP-Nr. 8      Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion vom 21.09.2013  
(Eingang: 21.09.2013);  
Änderungsantrag aller Fraktionen und Gruppen im Kreistag vom  
04.11.2013 (Eingang: 04.11.2013);  
Resolution: Kosten der Grundsicherung im Alter und bei  
Erwerbsminderung  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 05.11.2013)  
Vorlage: 2013/224**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Im Oktober 2011 beschloss der Deutsche Bundestag mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“, die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen. Zuvor waren diese Kosten nach Bundesrecht nahezu allein von den Kommunen zu tragen. Der dritte und letzte Entlastungsschritt erfolgt ab dem Jahr 2014. Die Summe der jährlichen Entlastung der Kommunen beziffert sich von da an alleine für Niedersachsen auf einen Betrag von über 400 Mio. Euro. Die Kommunen in Niedersachsen werden durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund somit erheblich entlastet. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur dauerhaften finanziellen Gesundung der kommunalen Haushalte und wurde im Landkreis Lüneburg bei der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen des Entschuldungsvertrages mit eingerechnet. Daher begrüßen wir diese Entscheidung des Bundesgesetzgebers ausdrücklich.

**Vor diesem Hintergrund fordert der Lüneburger Kreistag das Land Niedersachsen auf, die Kommunen auch aus den Mitteln der dritten Stufe der Kostenübernahme zur Grundsicherung ab 2014 zu entlasten.**

Die Gesamtsumme dieser letzten Entlastungsstufe beträgt in Niedersachsen nach den Berechnungen der Kommunalen Spitzenverbände jährlich 107 Mio. Euro. In Anbetracht der Auswirkungen dieser Forderung auf das Quotale System und der entstandenen Schieflage in der Finanzierung der Sozialhilfe unterstützt der Lüneburger Kreistag den Beschluss des Vorstandes des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) vom 20. Juni 2013 „Künftige Finanzierung der Sozialhilfe in Niedersachsen“ und macht sich die Forderungen zu eigen.

**Darüber hinaus fordern wir den Bundesrat und Bundestag auf, die im Rahmen des Fiskalpaktes zugesagten Entlastungen der Kommunen bei der Eingliederungshilfe im Jahr 2014 umzusetzen.**

Diskussionsverlauf:

**KTA Kamp** erläutert die gemeinsam eingebrachte Resolution aller Fraktionen. Die Forderung sei, dass die Kommunen bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet werden. Es sollten der rot-grünen Regierung in Hannover keine Vorhaltungen gemacht werden, so wie in dem Begründungstext des Antrages der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion. Daher sei dieser gemeinsame Resolutionstext erarbeitet worden. Man wolle, dass die Mittel der Grundsicherung des Landes beim Landkreis Lüneburg ankommen. Er habe den Text allen Fraktionen zugeschickt.

**KTA Blume** erinnert, dass der Bund sich 2011 bereit erklärte, die Kosten der Grundsicherung zu übernehmen und die Kommunen zu entlasten und somit zu stärken. Die derzeitige rot-grüne Regierung stelle sich nun gegen diese Linie, woraufhin der Niedersächsische Landkreistag dies vehement kritisiert habe. Daher wurde der Antrag von seiner Fraktion eingebracht, um eine Entlastung der Kommunen herbeizuführen. Seine Fraktion akzeptiere aber auch den Änderungsantrag aller Fraktionen, da dieser kaum von dem Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion abweiche.

**KTA Schellmann** dankt der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion für den ursprünglichen Antrag und auch der SPD-Fraktion für die Initiierung des gemeinsamen Antrages. Sie würde sich wünschen, dass im Interesse der Sache zynische Äußerungen gegen die jeweilige Landesregierung ausblieben und weniger Kritik geäußert werde.

**KTA Stilke** ist nicht der Ansicht, dass das Problem die rot-grüne Landesregierung sei. Nach den vorliegenden Zahlen werde die jetzige Forderung dem Landkreis Lüneburg weniger einbringen, als die Berechnungen in Hannover vorher besagten. Nichtsdestotrotz werde die Grüne-Fraktion diese Resolution unterstützen.

-5-

---

**TOP-Nr. 9      Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 21.10.2013 (Eingang:  
21.10.2013);  
Auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis - Kreistag geht mit  
gutem Beispiel voran  
Vorlage: 2013/260**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag wird zur Vorbereitung an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit überwiesen.

Diskussionsverlauf:

**KTA Mertz** erläutert den Antrag der Gruppe SPD und Grüne. Die UN-Konvention schreibe vor, die Verschiedenheit der Menschen als Normalität anzuerkennen und dies auch zu leben. Der Kreistag und die Kreisverwaltung sollen mit gutem Beispiel vorangehen und den Weg zu einem inklusiven Landkreis ermöglichen. Das Bildungs- und Integrationsbüro für Hansestadt und Landkreis habe für 2014 ein Aktionsjahr „Lüneburg – Vielfalt all inklusive“ ausgerufen. Dies werde ausdrücklich unterstützt. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung sollen sensibilisiert und geschult werden und es soll eine „Willkommenskultur“ geschaffen werden. Dabei solle die Internetseite überprüft und weitere Erleichterungen

eingeführt werden, beispielsweise Audio-Versionen der wichtigsten Seiten. Es gehe nicht darum, bauliche und kommunikative Barrieren abzubauen, sondern Barrieren „in den Köpfen“. Sie bittet um breite Zustimmung.

**KTA Dziuba-Busch** stimmt zu, dass der Zugang zu Informationen allen Menschen ermöglicht werden sollte und daher sollen alle in dem Antrag genannten Bereiche überprüft werden. Auch die Vereinfachung der Sprache in Bescheiden und Briefen sollte mit bedacht werden. Ihre Fraktion spreche sich für die Überweisung des Antrages zur Vorbereitung in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit aus.

**KTA Plaschka** findet eine Überweisung des Antrages zur Vorbereitung an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit sinnvoll. Aspekte der leichten und verständlichen Sprache in Anträgen und Bescheiden sollten eingeschlossen werden.

**KTA Stoll** unterstützt im Namen der Fraktion Die Linke den Antrag ebenfalls und spricht sich für die Überweisung in den Fachausschuss aus.

-01, 5-

---

**TOP-Nr. 10      Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 21.10.2013 (Eingang:  
21.10.2013);  
Psychiatrischer Krisendienst  
Vorlage: 2013/261**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales und Gesundheit eine Evaluierung vorzulegen und zu beraten.  
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
2. Die derzeitige finanzielle Ausstattung ist zu überprüfen. Mindestens sind jedoch die 40.000 Euro (wie im Beschluss vom KT am 20.12.2010) auch im Haushalt 2014 zu veranschlagen.  
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Diskussionsverlauf:

**KTA Stange** erläutert den Antrag der Gruppe SPD und Grüne. Der Landkreis Lüneburg sei Träger des sozialpsychiatrischen Dienstes und Leistungsträger für die Eingliederungshilfe. Aus diesem Grunde habe man bereits 2010 darüber nachgedacht, wie man eine Optimierung und Verbesserung der Sozialpsychiatrie im Landkreis erreichen könne. Die Einführung eines Krisendienstes im Landkreis Lüneburg war seit vielen Jahren eine Forderung der Anbieter, der Betroffenen und deren Angehörigen. Für die Einführung eines solchen wurde sich mehrheitlich dafür ausgesprochen und im Sommer 2011 habe der Landkreis Lüneburg einen Kooperationsvertrag mit der Psychiatrischen Klinik in Lüneburg geschlossen. Nun haben die Menschen in akuten psychischen Notlagen eine kurzfristige Hilfe. Dieses Projekt solle im Ausschuss für Soziales und Gesundheit evaluiert und beraten werden. Sie bittet um Zustimmung zu beiden Punkten.

**KTA Dziuba-Busch** verkündet, dass auch die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion es wichtig finde, dass Menschen mit psychischen Problemen einen Ansprechpartner haben und ein Krisenmanagement durchgeführt werde. Sie weist zum besseren Verständnis darauf hin, dass die Ergebnisse im

Fachausschuss nicht „evaluiert“, sondern „präsentiert“ werden sollten. Der Wortlaut des Beschlusses könne aber so bleiben.

**KTA Plaschka** verkündet, dass die Gruppe FDP/Die Unabhängigen beiden Punkten zustimmen werde.

-50-

---

**TOP-Nr. 11      Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 21.10.2013 (Eingang:  
21.10.2013);  
Ausschreibung eines Schülerhaushaltes - Kinder und Jugendliche  
wirksam beteiligen  
Vorlage: 2013/262**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag wird zur Vorbereitung an den Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen überwiesen.

Diskussionsverlauf:

**KTA Rowohlt** erläutert den von der Gruppe SPD und Grüne eingebrachten Antrag. Mit der Einrichtung von Schülerhaushalten solle Schülern vermittelt werden, dass Demokratie auch eine Verwaltung von knappen Mitteln bedeute. Dafür sollen den Schülern der kreiseigenen Schulen 20.000 Euro zur Verfügung gestellt und nach Abschluss eines einjährigen Probelaufes evaluiert werden, ob dieses Projekt wieder aufgelegt werden sollte bzw. könnte. Er bittet um Zustimmung.

**KTA Plaschka** findet die Idee eines Schülerhaushaltes vom Ansatz her richtig. Sie bitte aber zu bedenken, dass bereits 5.000 Euro für Schüler sehr viel Geld sei und daher die 20.000 Euro möglicherweise zu hoch angesetzt seien. Über die Summe sollte man nochmals nachdenken.

**KTA Walter** erläutert, dass auch die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion den Ansatz des Antrages sehr gut und unterstützenswert finde. Sie schlage vor, den Antrag zusammen mit dem Haushaltsplan 2014 zu beraten und den Antrag zur Vorbereitung in den Schulausschuss zu überweisen.

**KTA Schulz-Hendel** unterstützt den Antrag. Schülerbeteiligung sei wichtig. Wichtig sei auch, dass dafür gesorgt werde, dass die Schüler untereinander über die Verteilung des Geldes frei bestimmen.

-55-

---

**TOP-Nr. 12      Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion vom 21.10.2013  
(Eingang: 21.10.2013);  
Änderungsantrag der Gruppe SPD und Grüne vom 03.11.2013  
(Eingang: 03.11.2013);**

**Umsetzung der Erklärung des Landkreises und der Gemeinden  
zum Entschuldungsvertrag, beschlossen im Kreistag am  
05.03.2012  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 04.11.2013)  
Vorlage: 2013/263**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Beschluss:

1. In der „Erklärung zum Entschuldungsvertrag“ (Fassung vom 13.02.2013) wird der Wille des Landkreises deutlich, die Kommunen am finanziellen Vorteil des Entschuldungsvertrags wirksam zu beteiligen (z.B.: Senkung der Kreisumlage).
2. Allerdings wurde eine Beteiligung der Kommunen an Haushaltsüberschüssen, die während der Laufzeit des Entschuldungsvertrages entstehen, erst bei über 3,5 Mio. € vereinbart.
3. Aufgrund der zwischenzeitlich durch Bundes- und Landesentscheidungen grundlegend anderen Finanzsituation des Landkreises sind solch hohe Überschüsse nicht mehr zu erwarten. Ein Kernpunkt der „Erklärung“ ist damit praktisch hinfällig. Eine Unterzeichnung zum heutigen Zeitpunkt wäre irreführend und bringt den Kommunen und damit den Eltern mit Kindern in Krippen und Kindertagesstätten keine Vorteilsteilhabe.
4. Der Landrat wird daher beauftragt, mit den Kommunen zu verhandeln, wie eine solidarische Unterstützung der Kommunen auch bei kleineren Überschüssen realisiert werden kann.

Diskussionsverlauf:

**Vors. Fricke** gibt bekannt, dass die Gruppe SPD und Grüne einen Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt eingereicht habe, welcher als Tischvorlage behandelt werde.

**KTA Blume** erläutert den Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion. Es wurde am 05.03.2012 eine Erklärung zum Entschuldungsvertrag beschlossen. Diese beinhaltet, dass alle Überschüsse über 3,5 Mio. Euro zwischen Landkreis und Gemeinden aufgeteilt werden sollen. Die Erklärung zum Entschuldungsvertrag wurde als eine Erklärung empfohlen, die auf Wunsch der Gemeinden an den Landkreis herangetragen wurde und diesem Wunsch wollte man sich nicht verschließen. Es passierte dann einige Monate nichts, was seine Fraktion dazu veranlasst habe, im Kreistag am 17.12.2012 eine Anfrage zu stellen, wie es um diese Erklärung und deren Umsetzung stehe. Der Landrat habe damals erklärt, dass alle Räte mittlerweile zugestimmt hätten und die Nicht-Unterzeichnung darauf zurückzuführen sei, dass auf Wunsch der Hauptverwaltungsbeamten Anfang 2013 nachverhandelt werden sollte. Sollte es dann Veränderungen geben, würde der Landrat den Kreistag rechtzeitig einbinden. Seither herrsche Funkstille. Man wisse nicht, ob es überhaupt zu diesen Nachverhandlungen gekommen sei. Der Kreistag wurde in diese Thematik nicht eingebunden.

Als Reaktion auf den Antrag haben die Kreistagsabgeordneten drei Schreiben von den Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinden Amelinghausen, Ostheide und der Gemeinde Adendorf erhalten, in denen diese erklären, warum sie nichts zur Umsetzung der Beschlüsse veranlasst haben. Seine Fraktion kritisiere nicht die Gemeinden oder die Hauptverwaltungsbeamten, seine Fraktion kritisiere den Landrat, der den Kreistagsbeschluss nicht umsetze. Er fühle sich mit seiner Fraktion nicht hinreichend ernst genommen. Wenn es Gründe gebe, diese Erklärung zum Entschuldungsvertrag zu ändern, müsse dies in eine Vorlage für den Kreistag münden. Wenn sich die Rahmenbedingungen seit März 2012 geändert haben, würde sich seine Fraktion nicht dagegen sperren.

KTA Blume verliest daraufhin einen Änderungsantrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion zum eigenen Antrag:

„Der Kreistag fordert den Landrat auf,

1. umgehend mit den Städten, Samt- und Einheitsgemeinden zu klären, ob und ggf. wie die beschlossene Erklärung zum Entschuldungsvertrag an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss,
2. dem AFP am 20.11.2013 über die Gespräche zu berichten und
3. ggf. in einer Sitzungsvorlage Änderungsvorschläge zu unterbreiten, über die dann im HH-KT am 16.12.2013 abschließend beraten und beschlossen werden kann.“

Den Änderungsantrag der Gruppe SPD und Grüne lehnt KTA Blume im Namen seiner Fraktion ab.

**LR Nahrstedt** nimmt Stellung zu den geäußerten Vorwürfen. Es sei richtig, dass der Termin mit den Hauptverwaltungsbeamten im April 2013 durch die Wahl der neuen Landesregierung und im Juni 2013 aufgrund des Jahrhunderthochwassers verschoben wurde. Für den 2. Oktober 2013 wurde ein neuer Termin vereinbart und die Koordinierungsgruppe war sich einig, dass sich der Stand nicht geändert habe. Durch die Wahl einer neuen Bundesregierung sei es dann zu einer weiteren Veränderung gekommen. Er bedaure den Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP. Zwei Wochen, nachdem man am 2. Oktober darüber gesprochen habe, werde dieser Antrag gestellt, obwohl er am 2. Oktober 2013 mit den Hauptverwaltungsbeamten Böther und Luhmann einig war, dass diese die Informationen in die CDU weitertragen. Dies finde er bedauerlich.

**KTA Kamp** kann die Vorwürfe von KTA Blume nicht nachvollziehen und in der Antragsbegründung keine Forderung erkennen. Dafür finden sich dort falsche Unterstellungen in Richtung Landrat. Mit dem Antrag werde impliziert, dass der Landrat seine kommunalrechtlichen Pflichten nicht wahrnehme. Diese Unterstellung weise mit Nachdruck zurück. Der Landrat setze Kreistagsbeschlüsse um. Diese entsprechen vielleicht nicht immer der Meinung der CDU. Er appelliere an die CDU, gemeinsame Politik für die Kommunen und nicht gegen die Kommunen zu machen. Der Kreis habe eine Verantwortung für seine Kommunen und der Landrat habe kommunalpolitisch vollkommen richtig gehandelt.

**KTA Schellmann** hat Verständnis für das Verhalten von LR Nahrstedt. Im Sinne von Transparenz und Informationsweitergabe gebe sie KTA Blume aber Recht.

**KTA Perschel** wehrt sich gegen den Vorwurf, seine Fraktion wolle die Gemeinden schlechter stellen. Informationen müssten transparent weitergegeben werden und dafür seien für den Kreistag nun mal der Landrat und nicht die Hauptverwaltungsbeamten zuständig.

**KTA Stilke** führt aus, dass man die finanzpolitische Situation in den Haushaltsklausuren diskutieren werde. Der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion werfe er vor, mit diesem Antrag „vernebeln“ zu wollen, was eigentlich mit dem Antrag bezweckt werden sollte. Die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion wolle den Eindruck erwecken, dass sie die einzige Fraktion sei, welche sich für die Entlastung der Kommunen und des Landkreises einsetze. Dies könne er so nicht stehen lassen. Die Gruppe SPD und Grüne wolle und werde die Schulden zurückzahlen und sich dafür auch einsetzen.

**KTA Dr. Bonin** erinnert, dass im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten offen und transparent über die Geschehnisse berichtet wurde. Den Vorwurf der CDU streite er daher ab. Den Bürgerinnen und Bürgern komme es weniger auf eine juristische Bewertung, als auf eine inhaltliche Bewertung an. Er richtet seinen Dank an LR Nahrstedt, der die Angelegenheit fantastisch gemanagt habe.

**Vors. Fricke** lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion abstimmen. Dieser werde mehrheitlich abgelehnt. Der Änderungsantrag der Gruppe SPD und Grüne wird nach

Abstimmung mehrheitlich angenommen.

-10-

---

## **TOP-Nr. 13 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten**

---

### **TOP-Nr. 13.1 Verbesserung der Angebotsqualität des SPNV**

**LR Nahrstedt** berichtet über den SPNV zwischen Hamburg und dem niedersächsischen Teil der Metropolregion. Wirtschaftsminister Olaf Lies war am 9. Oktober 2013 im Landkreis Lüneburg und LR Nahrstedt hatte den Auftrag, diesem im Namen von fünf Landkreisen eine Resolution zu übergeben. In dem gemeinsamen Schreiben der an Hamburg südlich angrenzenden Landkreise gehe es um die Metropolregion Hamburg als größtes Wirtschaftszentrum in Norddeutschland und eine Verbesserung der Angebotsqualität des SPNV. Der Wirtschaftsminister habe seine Unterstützung zugesagt.

Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 1).

---

## **TOP-Nr. 14 Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung**

---

### **TOP-Nr. 14.1 Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion vom 21.10.2013 (Eingang: 21.10.2013); Aktueller Stand der Umsetzung der Bürgerbefragung zur Elbbrücke Darchau/Neu Darchau Vorlage: 2013/259**

**EKR Krumböhmer** beantwortet die Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion zum aktuellen Stand der Umsetzung der Bürgerbefragung zur Elbbrücke Darchau/Neu Darchau und präsentiert dabei Lagepläne, welche dem Protokoll beigefügt sind (Anlage 2 und 3).

EKR Krumböhmer erinnert, dass es ein Planfeststellungsverfahren gegeben habe, das vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg gescheitert sei. Bei dieser Verkehrsführung war vorgesehen, dass die Linie N4 (Anlage 2) als Brücke über die Elbe verlaufe und Richtung Südwesten nach unten verschwenke. Der gesamte Verkehr sollte dabei durch Neu Darchau geführt werden. Dagegen habe es jedoch großen Widerstand vor Ort gegeben, woraufhin man die Linienführung in verschiedenen Gutachten überarbeitete. Dies sei nun der Versuch, zwischen zwei sensiblen Gebieten durchzustoßen. Auf der einen Seite betreffe dies den Gebietsteil C und auf der anderen Seite die Siedlungsbereiche und den Kateminer Mühlenbach. Man wolle mit dieser Linienführung bei dem Anschlusspunkt zu Punkt S2/S3 auf der Karte (Anlage 2) versuchen, so wenig Verkehr wie möglich durch den Ort zu führen, um die betroffenen Menschen am wenigsten zu beeinträchtigen.

Bis Ende Oktober sollte das Raumordnungsverfahren mit der Fertigstellung der „Landesplanerischen

Feststellung“ eigentlich abgeschlossen werden, doch die Umstände haben sich geändert. Über eine Vereinbarung habe man das Planungsrecht über den Teil des Landkreises Lüchow-Dannenberg von diesem abgeleitet. Daher wurden alle Fragen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg erörtert und dabei wurde bekannt, dass die Gemeinde Neu Darchau bestrebt sei, einen eigenen Hochwasserschutz zu realisieren. Die Samtgemeinde Elbtalaue und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) seien mit dieser Deichplanung beschäftigt und mittlerweile befinde man sich in einem konkreten Planungsstadium (Anlage 3).

Mit dem Planer Herr König aus der Außenstelle Dannenberg habe er gesprochen und die gelbe Linie in Anlage 3 sei ein denkbarer Vorschlag für die Deichführung. Die Planung sei noch nicht zu Ende geführt. Die Brückenlinie des Landkreises würde nördlich des Kateminer Mühlenbachs verlaufen. Es gäbe dann zwei Linien. Die Brücke würde bis zur „Überfahrt“ auf Pfählen errichtet werden und links davon in eine Dammlage geführt werden. Diese Dammlage wäre auch einige Meter hoch und dadurch würde ein Trichter entstehen. Dieser Trichter könnte eine negative Auswirkung auf das Strömungsverhalten der Elbe haben und man sei nun bestrebt, die beiden Planungen so zu harmonisieren, dass es am Ende nur eine einzige Linie gebe. Es werde dazu ein gemeinsamer Termin mit den technischen Planern für Brücke und Deich, den Hochwasserplanern und auch Umweltexperten, Vertreter der Landkreise Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Samtgemeinde Elbtalaue und NLWKN stattfinden um die fachlichen und rechtlichen Verfahren miteinander zu verknüpfen. Bei der landesplanerischen Feststellung gebe es eine von der Landesregierung vorgegebene Richtlinie. Eine der letzten Gliederungspunkte dieser Richtlinie befasse sich mit den Wechselwirkungen zu anderen Projekten. Dies wäre eine solche mögliche Wechselwirkung.

Eine landesplanerische Feststellung stehe daher noch nicht fest. Mit dem Planfeststellungsverfahren könne erst begonnen werden, wenn die Linien feststehen, denn erst dann wäre eine Baugrunduntersuchung sinnvoll.

-EKR-

---

## **TOP-Nr. 15      Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (3) Geschäftsordnung**

**KTA Gödecke** fragt nach dem derzeitigen Sachstand zur Prüfung der Reststrecken des OHE-Schienennetzes im Landkreis Lüneburg.

**LR Nahrstedt** antwortet, dass bei der Prüfung der Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken die Verbindung Lüneburg – Dannenberg – Salzwedel entfallen sei. Die Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg – Bleckede werde noch geprüft. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Man müsse das Ergebnis erst abwarten.

---

Die Mitglieder des Kreistags verzichteten einstimmig auf die Herstellung der Nichtöffentlichkeit für TOP 16. Die Beschlussfassung soll nach Vorlage erfolgen.

---

**TOP-Nr. 17      Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes  
Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in  
nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung  
der Sitzung**

**Vors. Fricke** gibt den Beschluss zu TOP 16 bekannt und schließt die Sitzung um 15.55 Uhr.

---